

Gartenerbe – Zur Erhaltung historischer Gartenanlagen trotz Eigentümerwechsel

Eine Tagung des Instituts für Geschichte und Theorie der Landschaftsarchitektur an der Hochschule für Technik Rapperswil

Der Begriff «Gartenerbe» umfasst ein vielschichtiges Aufgabenfeld, das sich zwischen der Verpflichtung zum Erhalt eines historischen Gartens und seinen Entwicklungschancen durch neue Impulse bewegt. Eine detaillierte Ergründung des Themas bot nun Anlass für die Tagung «Gartenerbe – Zur Erhaltung historischer Gartenanlagen trotz Eigentümerwechsel», die am 24. Mai 2012 an der Hochschule für Technik in Rapperswil HSR stattfand.

Das an der HSR angesiedelte Institut für Geschichte und Theorie der Landschaftsarchitektur GTLA organisierte die Veranstaltung und folgte damit seinem Bestreben, für die Schweiz eine Diskussionsplattform für Gartenkunst und Gartendenkmalpflege zu sein. Susanne Karn (GTLA) moderierte die Tagung, die vorsah, anhand von Fallbeispielen das Thema aus verschiedenen Perspektiven zu erfassen. So wurden Privatgärten vorgestellt, deren Nutzung ausschliesslich durch die Eigentümer erfolgt, und Anlagen,

die aufgrund ihrer Funktion für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Ausserdem wurde über das Beratungsangebot zum Umgang mit historischen Gärten informiert, bevor in einer Podiumsdiskussion die Fragen zum Besitzerwechsel von historischen Gärten umfassend und unter dem Eindruck der vorangegangenen Referate angesprochen werden konnten. Eine Besichtigung des privaten Schlossparks Meienberg in Jona schloss die Veranstaltung ab.

Historische Gärten unterliegen einem dauernden Wandel, sie sind geprägt durch ihre Zeitlichkeit und stellen Zeugnisse von überkommenen Gestaltungsphasen dar. Inwiefern sich gerade diese Eigenschaften mit persönlichen Lebenskonzepten verbinden lassen und dadurch den Erhalt bzw. Fortbestand bewirken, erörterte Anette Freytag von der ETH Zürich in ihrem Eröffnungsvortrag der Tagung. Sie veranschaulichte dafür zunächst die wechselvolle Geschichte der Gärten von Versailles, Wien, Potsdam etc. und bezog sich anschliessend auf das Ensemble La Gara bei Genf. Dort bemühen sich die derzeitigen Eigentümer, eigene Wünsche und Vorstellungen in die Grundstruktur zu integrieren.

Rekonstruktion und Restaurierung

Das erste Fallbeispiel zeigte dann, mit wieviel Engagement ein historischer Garten erneut belebt werden kann. Der Eigentümer der barocken Anlage von Schloss Oberdiessbach, Sigmund von Wattenwyl, entschloss sich zur Rekonstruktion des Parterres und der Alleen. Archäologische Befunde bestätigten die ursprüngliche Lage der Wegachsen und -breiten, woraufhin die Wiederherstellung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Denkmalbehörde erfolgte. Im Zuge dieser Massnahme ging die vorhandene historische Substanz der Wege verloren. Dennoch konnten wertvolle barocke Gartenelemente, wie die Einfassungsmauer, das Bassin und die Wege-Beet-Strukturen in grossen Teilen für die Zukunft gesichert werden und zeugen zusammen mit dem Schloss von der Erbauungszeit der Gesamtanlage.

Aus einer sehr viel jüngeren Gestaltungsphase stammt die zweite vorgestellte Anlage: Der Garten der Villa Maggia in Turin entstand um 1940 und wurde von dem angesehenen, italienischen

Landschaftsarchitekten Pietro Porcinai (1910–1986) entworfen.

Er befindet sich noch immer im Familienbesitz und wird nun restauriert. Die dafür notwendigen Massnahmen stellte der beauftragte Landschaftsarchitekt Heiner Rodel in einer aussagekräftigen Gegenüberstellung von Bildern vor und verdeutlichte so die erhaltene Fülle an Originalsubstanz. Kompromisse, wie die verkleinerte Form des Schwimmbades, Verluste, wie eine Birke im gepflasterten Weg und Vereinfachungen zur Reduktion des Pflegeaufwands bieten zwar Anlass zu Diskussionen, sind aber im Hinblick auf den ohnehin schon grossen Einsatz der Familie durchaus nachvollziehbar.

Schwierige Verhältnisse

Dass es durch Nutzungsüberlagerungen und neue Anforderungen bei Eigentümerwechseln auch zu Schwierigkeiten kommen kann, zeigten die Beispiele der Gärten um Schloss Wartegg am Bodensee und der Villa Patumbah in Zürich. Jeweils komplizierte Besitzverhältnisse prägten die Anlagen, kürzlich jedoch konnten vertretbare

Lösungen gefunden werden: Beim Schloss Wartegg, das als Hotel genutzt wird, konnte mittels einer Stiftung eine grossflächige Bebauung abgewendet werden, wie Martin Klauser, Stiftungsratsmitglied bzw. Landschaftsarchitekt, und der Eigentümer Christoph Mijnsen berichteten. Ein einheitliches Konzept, das die Bewahrung des Parks aus dem 19. Jahrhundert und die Vorstellungen von nachhaltig ökologischer Bewirtschaftung miteinander verbindet, gibt es jedoch noch nicht.

Für den Park der Villa Patumbah entwickelte man ein Bebauungskonzept, in dem die Belange der Eigentümerin und die der Denkmalpflege berücksichtigt sind. Eindrücklich schilderte Judith Rohrer, Gartendenkmalpflegerin bei Grün Stadt Zürich, die Entwicklungsgeschichte und die zähen Verhandlungen zum Erhalt der Anlage. Daraufhin erläuterte die nun beauftragte Landschaftsarchitektin Jane Bihre Sa-

lis in ihrem Beitrag den Umgang, die Forschungen, die Entdeckungen und die Wiederherstellungsmassnahmen im Park der Villa Patumbah. Bei archäologischen Grabungen fand man Wege und Stützmauern. Sie werden nun restauriert und wieder sichtbar gemacht. Die Bebauung beschränkt sich auf die Randbereiche der Anlage, so dass der innere Teil als öffentliche Parkanlage zugänglich sein wird.

Insgesamt zeigten die vorgestellten Anlagen, dass der Erhalt in all ihren vielfältigen Facetten angestrebt wurde. Um diesen Beispielen folgen zu können, stehen für Eigentümer historischer Gärten u.a. die Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur SGGK und die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege von ICOMOS Schweiz als beratende Instanzen zur Verfügung. Ihre Profile beschrieb Johannes Stoffler und wies zudem auf die Unterschiede zwischen ihnen hin.

Dialog ist notwendig

Wie effektiv und nachhaltig die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Denkmalpflege und Eigentümern tatsächlich ist, offenbarte schliesslich die Podiumsdiskussion, bei der Vertreter dieser drei Gruppen jeweils eigene Schwierigkeiten nannten. Insbesondere die Problematik zwischen Eigentümerbedürfnissen und denkmalpflegerischen Ambitionen wurde dabei deutlich, denn während die aufgezeigten Anlagen durchweg als positiv zu beurteilende Beispiele gelten, sieht die Realität häufig auch anders aus: Oft unterscheiden sich die Vorstellungen der Denkmalpflege und die der Besitzer in Bezug auf die Flächennutzung derart grundlegend, dass es zu Konflikten kommt. Für die Zukunft braucht es daher deutliche Anstrengungen auf drei Ebenen: Die Eigentümer müssen noch stärker für die wertvolle Substanz ihrer Anlagen sensibilisiert werden, dabei gilt es,

die gartenkünstlerischen Merkmale, die Formensprache und die jeweiligen Eigenheiten zu vermitteln. Der Denkmalpflege fehlt es vielfach an ausreichender Dokumentation und Information über die jeweiligen historischen Gärten. Das Wissen über Materialität, Pflanzenverwendung und regionale Kennzeichen sollten bestenfalls durch Forschungsprojekte ermittelt sein, so dass kurzfristig darauf zurückgegriffen werden kann. Diese Aufgabe ist geradezu als Appell für wissenschaftliche Einrichtungen zu sehen. Ihre Untersuchungsvorhaben sind mit der Praxis abzustimmen, denn nur durch die Kooperation aller drei Instanzen kann die Bewahrung des Gartenerbes sichergestellt werden. Die Tagung ebnete einen Pfad dahin: Das Aufzeigen von Möglichkeiten und ein reger gegenseitiger Austausch zeigten deutlich die Notwendigkeit für eine enge Zusammenarbeit und damit auch den Bedarf an Veranstaltungen wie dieser.

Sophie von Schwerin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin GTLA



Garten der Villa Maggia, Turin, der um 1940 von Pietro Porcinai gestaltet wurde.



Ansicht von Schloss Oberdiessbach und einem Teil des rekonstruierten Parterres.



Der Schlosspark Meienberg mit seiner weitläufigen landschaftlichen Gestaltung.



Der Pleasure Ground im Schlosspark Meienberg.